

Leitfaden für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen



Landkreis
Eichstätt

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Mindeststandards für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen.

Allgemeine Anforderungen an eine Kindertagesstätte 3

 1. Räumlichkeiten 3

 1.1 Garderobe 3

 1.2 Mehrzweckraum..... 3

 1.3 Außengelände 3

 1.4 Personalräume 4

 1.5 Küche 4

 2. Pädagogik..... 4

 2.1 Besondere Bedürfnisse der Kinder berücksichtigen 4

 2.2 Bildungsprozesse..... 5

 2.3 Organisation und Tagesablauf 5

 2.4 Eingewöhnung, Übergänge..... 5

 2.5. Dokumentation, Beobachtung 5

 2.6 Personal, Fortbildung..... 6

 2.7 Elternarbeit 7

 2.8 Netzwerk- und Kooperationsarbeit 8

 2.9 Qualitätssicherung 8

 2.10 Konzeption..... 9

Kinderkrippe..... 10

 1. Kinderzahl..... 10

 1.1 Gruppenraum..... 10

 1.2 Schlafräum..... 11

 1.3 Sanitärraum 11

Kindergarten 12

 1. Kinderzahl..... 12

 1.1 Hauptraum..... 12

 1.2 Funktionsraum 13

 1.3 Sanitärraum 13

Hort..... 14

 1. Kinderzahl..... 14

 1.1 Hauptraum..... 14

 1.2 Funktionsraum 15

 1.3 Sanitärräume 15

Allgemeines 16

 1. Lebensmittelhygiene 16

 2. Gesundheitsamt..... 16

IMPRESSUM 17

Stand: April 2021

Allgemeine Anforderungen an eine Kindertagesstätte

1. Räumlichkeiten

In der Kinderkrippe und im Kindergarten sind alle Türen mit einem Klemmschutzsystem zu versehen.

Ausstattung

Das Mobiliar sollte die Körpergröße der Kinder berücksichtigen, damit diese in ihrer Autonomie gefördert werden und Erfahrungen in ihrer Selbstwirksamkeit erleben können. Das Mobiliar im Hort muss so beschaffen sein, dass die Kinder auch den Anforderungen der Schule selbstständig gerecht werden können.

Eine allgemein zugängliche Küche, welche vom Personal mit den Kindern zusammen genutzt werden kann, bietet sich an. Hier können verschiedenste pädagogische Angebote mit den Kindern zusammen gestaltet und verwirklicht werden.

Neben dem kindgerechten Mobiliar ist es empfehlenswert, für das pädagogische Personal gesondertes Mobiliar anzuschaffen, um gesundheitliche Risiken vorzubeugen.

Fluchtwege

Die Einrichtung muss über angemessene und ausreichende Fluchtwege verfügen.

1.1 Garderobe

Für jedes Kind ist ein ausreichend großer Garderobenplatz vorzuhalten.

→ Auf einen erhöhten Platzbedarf durch Turnbeutel / Matschhose / Winterklamotten o.ä. ist bei der Planung zu achten.

Im Hort muss ein Platz für die Schultasche der Kinder zur Verfügung stehen.

1.2 Mehrzweckraum

Grundsätzlich muss für jede Einrichtung ein Mehrzweckraum zur Verfügung stehen. Neben der aktiven Anregung der motorischen Entwicklung durch pädagogische Angebote, soll der Mehrzweckraum den Kindern die Möglichkeit geben, Erfahrungen im Umgang mit eigenen Energien und ihrer Selbstregulation zu machen.

Die zur Verfügung gestellten Geräte im Mehrzweckraum müssen ausreichend gesichert sein.

Die Aufsichtspflicht ist bei der Nutzung des Mehrzweckraumes durch Kinder angemessen zu gewährleisten.

1.3 Außengelände

Je Kind sind ca. 10m² Spielfläche im Außenbereich empfehlenswert.

Die Außenspielflächen sollen möglichst naturnah gestaltet sein, dem Bewegungs- und Forschungsdrang dienen, aber auch Rückzugsmöglichkeiten bieten.

Auf altersgemäße Spielgeräte, Lagermöglichkeiten für Spielgeräte u.ä. ist zu achten. Zudem sollte ein ausreichender Sonnenschutz gewährleistet sein, sowie auf eine kindgerechte Bepflanzung geachtet werden.

Eine Abgrenzung zwischen dem Außengelände der Krippe und des Kindergartens/Hortes wird als sinnvoll erachtet.

Kein Außengelände vorhanden:

Es muss konzeptionell nachgewiesen werden, wie dem „sich bewegen in der Natur“ anderweitig Rechnung getragen wird (siehe auch Bildungs- und Erziehungsziele: Umwelt, Natur, Bewegung).

1.4 Personalräume

- Leitungszimmer
- Personalraum im Verhältnis zur Größe der Einrichtung
- Personalgarderobe
- Personal-WC
- Besprechungsraum (Besprechungsmöglichkeit, ohne dass Pausen der päd. Fachkräfte beeinträchtigt werden)

1.5 Küche

Auf Grundlage der Trägerentscheidung zu Verpflegungsleistung (Frischkostküche, Tiefkühlmischküche, Catering) sind die Küchen entsprechend der Verordnung über Lebensmittelhygiene LMHV auszustatten. Diese Bestimmung LMHV gilt für alle Einrichtungen, in denen Lebensmittel hergestellt, behandelt oder in Verkehr gebracht werden.

2. Pädagogik

2.1 Besondere Bedürfnisse der Kinder berücksichtigen

- Förderung abgestimmt auf Entwicklungsbedürfnisse und Kompetenzen der Kinder
- Feinfühlig auf Dialog und Partizipation ausgerichtete Beziehungsgestaltung
- Empathische Anteilnahme und Unterstützung in Belastungssituationen
- Unterstützung und Aufgreifen des Wissensdrangs der Kinder
- Reduktion von lenkenden, kontrollierenden und einengenden Maßnahmen
- Setzen angemessener Grenzen
- Sicherheit, Verlässlichkeit sowie Zugehörigkeitsgefühl (WIR-Gefühl)
- Peer-to-Peer-Interaktionen und soziale Anknüpfung
- Gruppenbezogenes Erziehungsverhalten
- Vorhandensein einer positiven Gruppen- und Teamatmosphäre

2.2 Bildungsprozesse

- Vorgaben des Bildungs- und Erziehungsplans erfüllen
- Förderung der Selbständigkeit und demokratischen Teilhabe
- Förderung von Kommunikation und Sprache
- Bewegungsentwicklung/motorische Entwicklung
- Bildungsprozesse kooperativ gestalten (Ko-Konstruktion)
- Förderung der Problemlösefähigkeit

2.3 Organisation und Tagesablauf

Es ist auf eine Rhythmisierung des Tagesablaufes zu achten, da Kinder durch wiederkehrende Strukturen, Tätigkeiten und Rituale Sicherheit gewinnen.

Eine entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder an der Gestaltung des Kindergartenalltags ist sicherzustellen.

2.4 Eingewöhnung, Übergänge

Die Phase der Eingewöhnung soll für jedes Kind individuell unter Einbezug der Eltern gestaltet werden und dem Kind die Möglichkeit geben, eine sichere Bindung zum pädagogischen Personal der Einrichtung aufzubauen. Fördernde Bedingungen für die Eingewöhnung sind stabile Begrüßungsrituale, konstante Bezugspersonen in der Einrichtung, auf das Kind und seine Bedürfnisse abgestimmte Bring- und Abholvereinbarungen sowie Aufenthaltszeiten.

Kinder in der Eingewöhnungsphase beanspruchen viel Aufmerksamkeit und führen zu einem erhöhten Personalaufwand, den es zu berücksichtigen gibt. Es ist genau darauf zu achten, wie viele Kinder ggf. zeitgleich eingewöhnt werden sollen.

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Eingewöhnung gehört die umfassende Information der Eltern bei einem Willkommensgespräch (Räumlichkeiten, Fachkräfte, Konzept, Tagesablauf, etc.) sowie die ausführliche Dokumentation der Eingewöhnung und ein Reflexionsgespräch mit den Eltern.

Sowohl das Berliner als auch das Münchner Eingewöhnungsmodell stellen ein gutes Konzept für die Eingewöhnung dar.

2.5 Dokumentation, Beobachtung

Es sollte eine regelmäßige entwicklungsbegleitende Beobachtung und Dokumentation der Fähigkeiten und Bedürfnisse der Kinder stattfinden, am besten beginnend mit der Eingewöhnung des Kindes.

Mögliche Beobachtungs- und Dokumentationsinstrumente:

- SELDAK/SISMIK
- SELSA (Kinder mit Deutsch als Erst- und Zweitsprache von 1. bis 4. Schulklasse)

- PERIK
- Beobachtungsbogen KOMPIK
- Kuno Bellers Entwicklungstabelle 1. – 10. Lebensjahr (Beller, Beller)
- Salzburger Beobachtungskonzept
- Dortmunder Entwicklungsscreening (DESK 3-6 R)
- Entwicklungs- und Kompetenzprofil (EKP)
- EBD 3-48 (Petermann u. Petermann)
- Grenzsteine der Entwicklung (Laewen)
- Liseb-1 und liseb-2 (Deutsch als Erst- und Zweitsprache von 24 bis 47 Monaten)
- Lehrereinschätzliste für Sozial- und Lernverhalten (LSL) (Petermann & Petermann)
- Bildungs- und Lerngeschichten
- Portfolioarbeit

→ Die Beobachtung und Dokumentation ist gesetzlich verankert

Der Sprachstand von Kindern, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind, ist in der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres anhand des Bogens SISMIC zu erheben (vgl. AVBayKiBiG §5 Absatz 2).

Der Sprachstand von Kindern, bei denen mindestens ein Elternteil deutschsprachiger Herkunft ist, ist ab der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres vor Einschulung anhand des Beobachtungsbogens SELDAK zu erheben (vgl. AVBayKiBiG §5 Absatz 3).

Besteht die Notwendigkeit eines zusätzlichen Unterstützungsbedarfs, wird den Eltern die Teilnahme am Vorkurs Deutsch oder einer anderen Sprachfördermaßnahme empfohlen.

Es begleitet und dokumentiert den Bildungs- und Entwicklungsverlauf anhand des Beobachtungsbogens „Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag (PERIK)“ oder eines gleichermaßen geeigneten Beobachtungsbogens (vgl. AVBayKiBiG §1 Absatz 2, Satz 2).

2.6 Personal, Fortbildung

Um die Qualität in Kindertageseinrichtungen zu sichern sowie eine altersgemäße Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zu gewährleisten, hat das Personal eine entsprechende Ausbildung und regelmäßige Weiterbildungen bzw. Fortbildungen (mind. 1x jährlich) zu absolvieren.

Für das pädagogische Personal empfiehlt es sich, an zusätzlichen, speziellen Qualifizierungen bzw. Fortbildungen teilzunehmen, welche sich mit relevanten Themen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern auseinandersetzen. Hierbei sind die unterschiedlichen Anforderungen der Einrichtungsart (Krippe/Kindergarten/Hort) bei der Auswahl der Fortbildung zu berücksichtigen.

Insbesondere für die Leitung empfiehlt sich eine zusätzliche Qualifizierung, da diese gefordert ist, administrative Tätigkeiten zu übernehmen, sowie ihr Team in den Prozessen der Bildung, Erziehung und Betreuung in der Einrichtung fachlich zu fördern und anzuleiten.

Es liegt in der Verantwortung des Trägers, dafür Sorge zu tragen, dass alle Mitarbeiter/innen entsprechende Fortbildungen besuchen.

Mögliche fachspezifische Fortbildungsthemen:

- Rolle und Haltung der Erzieherin/des Erziehers
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft
- Wirkungsorientierter Kinderschutz gemäß §8a SGB VIII
- Gestaltung von Übergängen
- Themenzentrierte Fortbildungen zu pädagogischen Themen (Musik/Bewegung/Sprache etc.)
- Inklusion/Integration/Partizipation
- Gestaltung von Übergängen
- Resilienz
- Feinfühligkeit
- Kleinkindspezifische Ernährung
- Altersspezifische Entwicklungsförderung
- Konzeptionsabhängige Fortbildungen (Montessori-, Kneipp-, Waldkindergarten etc.)
- Information & Reflexion von Teamprozessen
- Teambildende Maßnahmen
- Kommunikationsprozesse in der Einrichtung (Team, Eltern, Kinder)
- Supervision

Fortbildungen, welche keinen konkreten pädagogischen Inhalt aufweisen, wie zum Beispiel „Erste – Hilfe Kurse“, werden nicht berücksichtigt.

Personelle Rahmenbedingungen haben erheblichen Einfluss auf die Qualität der pädagogischen Arbeit sowie auf den Entwicklungsverlauf der Kinder. Ein wesentlicher Faktor ist die Fachkraft – Kind – Relation (Anstellungsschlüssel 1:11,0; empfohlen: 1:10,0).

Pädagogische Fachkräfte benötigen nicht nur pädagogische Handlungskompetenzen, sondern auch Zeit und Raum für Reflexion des pädagogischen Handelns, um individuelle Besonderheiten der Kinder erkennen und die Entwicklung als verlässliche Bindungspersonen gezielt unterstützen sowie achtsam und feinfühlig begleiten zu können. Die Fachaufsicht empfiehlt daher den Fachkräften der Kindertageseinrichtung, Vorbereitungszeit zur Verfügung zu stellen.

2.7 Elternarbeit

Die Entwicklung einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen dem pädagogischen Personal und den Eltern ist zentraler Bestandteil der Elternarbeit. Ziel der Partnerschaft ist dabei eine gegenseitige Achtung und Toleranz gegenüber anderen Lebensentwürfen und Erziehungsstilen und ein offener Austausch darüber, sowie eine Kooperation zum Wohl des Kindes. Neben dem täglichen Austausch, über aktuelle Geschehnisse in der Familie bzw. der Einrichtung, sind regelmäßige Entwicklungsgespräche mit den Eltern ein weiterer wichtiger Aspekt der Elternarbeit.

Ein weiteres wichtiges Instrument der Elternarbeit ist ein funktionierendes Beschwerdemanagement, welches die Möglichkeit eröffnet, Kritikpunkte zu äußern und Veränderungen anstoßen zu können.

2.8 Netzwerk- und Kooperationsarbeit

Zur Verbesserung der Qualität der Kindertageseinrichtung sowie der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, empfiehlt es sich, für Kindertageseinrichtungen ein breit angelegtes Netzwerk mit Einrichtungen aufzubauen, welche in direktem oder indirektem Zusammenhang mit dem Auftrag der Kindertagesbetreuung stehen.

Mögliche Netzwerk- und Kooperationspartner:

- Jugendamt
- Mobiler Fachdienst
- Frühförderstellen
- Erziehungs- und Familienberatungsstellen
- Therapeuten und Heilpädagogen
- Kinderärzte
- Heilpädagogische Tagesstätten
- Themenbezogene Einrichtungen (Polizei/Feuerwehr/Bibliothek etc.)
- Schulvorbereitende Einrichtungen
- Schule/Lehrkräfte
- Gemeinde

2.9 Qualitätssicherung

Die Kindertageseinrichtung hat jährlich geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung durchzuführen. Die Maßnahmen müssen dabei auf die Verbesserung der Strukturqualität, der Prozessqualität und der Management- und Organisationsqualität der Einrichtung ausgerichtet sein.

Mögliche Qualitätsmanagementsysteme:

- Kindergarten – Skala (KES; KES-R)
- Krippen-Skala (KRIPS-RZ)
- Horteinschätzungsskala (HUGS)
- Kronberger Kreis
- PädQUIS
- Beschwerdemanagement
- Elternbefragungen
- Kinderbefragungen

2.10 Konzeption

Sowohl das BayKiBiG, der Bayrische Bildungs- und Erziehungsplan als auch das Betriebserlaubnisverfahren stellen die Grundlage für eine Konzeption dar.

Eine Konzeption soll sowohl innerhalb der Einrichtung als auch nach außen, die strukturellen Rahmenbedingungen, die pädagogischen Grundsätze und Arbeitsweisen transparent darstellen. Eine Beteiligung aller Akteure (Träger, Personal, Eltern, Kinder) wird bei der Konzeptionsentwicklung als sinnvoll angesehen.

Um den aktuellen pädagogischen sowie strukturellen Änderungen gerecht zu werden, ist eine regelmäßige Fortschreibung/Überarbeitung der Konzeption notwendig. Der Landkreis empfiehlt einen Überarbeitungszyklus von 2 Jahren.

Kinderkrippe

1. Kinderzahl

Maximal 12 Kinder pro Krippengruppe

Integrationskinder (behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder) belegen in Krippen jeweils 2 Plätze. Bei Aufnahme von Integrationskindern ist daher die Anzahl der Kinder entsprechend zu reduzieren.

Es wird empfohlen eine reine Kindertageseinrichtung für Krippenkinder nicht für mehr als 72 Kinder auszuliegen.

1.1 Gruppenraum

Größe: mindestens 3.5m² je Kind; Empfehlung 4,5m² je Kind

Die Kinderkrippe muss einer ganzheitlichen Förderung der Entwicklung des Kindes im Sinne des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan gerecht werden.

Wichtig ist, dass ausreichend Platz für die verschiedensten Aktivitäten der Kinder in unterschiedlichen Alters- und Entwicklungsstufen vorhanden ist. Erhöhte Sicherheitsanforderungen sind zu berücksichtigen.

Die Kinderkrippe sollte dabei folgende Punkte ermöglichen:

- verschiedene Spiel- und Lernbereiche schaffen für Allein-, Parallel- und Gemeinschaftsspiel (z.B. thematisch- oder funktionsorientierte Räumlichkeiten/ Ecken)
- Raumaufteilung muss Beaufsichtigung im Überblick ermöglichen
- Ruhezonen/ Rückzugsmöglichkeiten
- Angemessene Geräuschkulisse – ggf. Schallschutzmaßnahmen ergreifen

1.2 Schlafräum

Größe: mindestens 20m² pro Gruppe, Empfehlung 2m² pro Kind

Es muss für jedes Kind ein Schlafplatz zur Verfügung stehen.

Stockbetten sind nicht geeignet.

Die Aufsichtspflicht während der Schlafenszeit muss jederzeit gewährleistet sein:

- Für Kinder bis zum 2. Lebensjahr ist eine umfassende Aufsicht durch ständig anwesendes Personal notwendig.
- Für Kinder ab dem 2. Lebensjahr können technische Geräte wie Babyphone oder Videokameras zur Überwachung herangezogen werden. Der Einsatz dieser Geräte darf jedoch nur im Zusammenhang mit Nachkontrollen in engen zeitlichen Abständen durch das Personal erfolgen. Der Einbau eines Sichtfensters in die Tür zwischen Gruppen- und Schlafräum wird dringend empfohlen.

1.3 Sanitäräum

2 Krippentoiletten für bis zu 12 Kinder (ggf. auch 1 Krippen-WC und 1 Kindergarten-WC)

Die Toiletten sind durch Kabinen voneinander zu trennen, auf die Zugänglichkeit der Kabinen durch das Personal ist bei der Kabinengröße Rücksicht zu nehmen.

2 Handwaschbecken für bis zu 12 Kinder (pro Waschbecken ist ein Seifenspender und ein Handtuchspender für Kinder erreichbar, vorzuhalten).

1 Wickelkommode für bis zu 12 Kinder (auf ausreichend Stauraum für Wickelutensilien ist zu achten) + **Handwaschbecken für Erwachsene**.

1 Dusche oder 1 Brausebecken pro Einrichtung.

Das Kind soll sich geschützt fühlen, in seiner Privatsphäre respektiert und seine Pflege als angenehm empfinden.

Der Sanitärbereich soll die Selbstständigkeit des Kindes fördern.

Es sind Spiegel auf einer für die Kinder angemessenen Höhe anzubringen.

Kindergarten

1. Kinderzahl

Maximal 25 Kinder ab 3 Jahren pro Kindergartengruppe

Integrationskinder (behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder) belegen im Kindergarten jeweils 3 Plätze.

Die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren wird in der Betriebserlaubnis individuell geregelt, diese Kinder belegen jeweils 2 Plätze.

Im Falle eines offenen Konzeptes, orientiert sich die Anzahl der Kinder in der Einrichtung an der Größe der vorhandenen Räumlichkeiten. (Als Maßstab dient hier das Summenraumprogramm für Kindergärten, Horte und Kinderkrippen)

Es wird empfohlen eine Kindertageseinrichtung nicht für mehr als 150 Kinder auszulegen.

1.1 Hauptraum

Größe: mindestens 2m² je Kind, Empfehlung 3,5m² pro Kind

→ bei offenen Konzepten müssen pro Kind mind. 2m² in den Hauptaufenthaltsräumen zur Verfügung stehen

Der Kindergarten muss einer ganzheitlichen Förderung der Entwicklung des Kindes im Sinne des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan gerecht werden.

Wichtig ist, dass ausreichend Platz für die verschiedensten Aktivitäten der Kinder in unterschiedlichen Alters- und Entwicklungsstufen vorhanden ist. Erhöhte Sicherheitsanforderungen sind zu berücksichtigen.

Der Kindergarten sollte dabei folgende Punkte ermöglichen:

- verschiedene Spiel- und Lernbereiche schaffen für Allein-, Parallel- und Gemeinschaftsspiel (z.B. thematisch- oder funktionsorientierte Räumlichkeiten/ Ecken)
- Raumaufteilung muss Beaufsichtigung im Überblick ermöglichen
- Ruhezeiten/Rückzugsmöglichkeiten
- Angemessene Geräuschkulisse – ggf. Schallschutzmaßnahmen ergreifen

1.2 Funktionsraum

Pro 25 Kinder wird ein Funktionsraum mit mindestens 16m² benötigt.

1.3 Sanitärraum

1 Kindertoilette und 1 Handwaschbecken für 10 – 15 Kinder (pro Waschbecken muss ein Seifenspender und ein Handtuchspender für Kinder erreichbar vorgehalten werden).

Die Toiletten sind durch Kabinen voneinander zu trennen; auf die Zugänglichkeit der Kabinen durch das Personal, ist bei der Kabinengröße Rücksicht zu nehmen.

1 Duschköglichkeit pro Einrichtung.

Das Kind soll sich geschützt fühlen, in seiner Privatsphäre respektiert und seine Sauberkeitserziehung als angenehm empfinden.

Eine Wickelmöglichkeit ist im Kindergarten Pflicht, sobald Kinder unter drei Jahren aufgenommen werden dürfen. Die Fachaufsicht empfiehlt jedoch, immer einen Wickeltisch vorzuhalten.

Es sind Spiegel auf einer für die Kinder angemessenen Höhe anzubringen.

Hort

1. Kinderzahl

Maximal 25 Kinder pro Hortgruppe

Im Falle eines offenen Konzeptes orientiert sich die Anzahl der Kinder in der Einrichtung an der Größe der vorhandenen Räumlichkeiten. (Als Maßstab dient hier das Summenraumprogramm für Kindergärten, Horte und Kinderkrippen)

Es wird empfohlen eine Kindertageseinrichtung nicht für mehr als 150 Kinder auszulegen.

1.1 Hauptraum

Größe: mindestens 2,5m² je Kind, Empfehlung 3,5m²

Der Hort muss einer ganzheitlichen Förderung der Entwicklung des Kindes im Sinne des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan gerecht werden.

Wichtig ist es, dass ausreichend Platz für die verschiedensten Aktivitäten der Kinder in unterschiedlichen Alters- und Entwicklungsstufen vorhanden ist. Erhöhte Sicherheitsanforderungen sind zu berücksichtigen.

Der Raum sollte dabei folgende Punkte ermöglichen:

- Verschiedene Spiel- und Lernbereiche schaffen für Allein-, Parallel- und Gemeinschaftsspiele (z.B. thematisch- oder funktionsorientierte Räumlichkeiten / Ecken)
- Ruhezonen/Rückzugsmöglichkeiten
- angemessen Geräuschkulisse – ggf. Schallschutzmaßnahmen

1.2 Funktionsraum

Je 25 Kinder wird ein Funktionsraum benötigt.

Größe: mindestens 1,5m² pro Kind

Dieser Raum soll vor allem dafür genutzt werden, die Hausaufgabenbetreuung aus dem Gruppenraum auszulagern, sowie gesonderte pädagogische Angebote anbieten zu können.

1.3 Sanitärräume

1 Kindertoilette und 1 Handwaschbecken für 10 – 15 Kinder (pro Waschbecken muss ein Seifenspender und ein Handtuchspender für Kinder erreichbar vorgehalten werden).

1 Duschmöglichkeit pro Einrichtung wird von der Fachaufsicht empfohlen, insbesondere für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder.

Das Kind soll sich geschützt fühlen, in seiner Privatsphäre respektiert und seine Sauberkeitserziehung als angenehm empfinden.

Es sind Spiegel auf einer für die Kinder angemessenen Höhe anzubringen.

Die Toiletten sind nach Geschlechtern zu trennen.

Allgemeines

1. Lebensmittelhygiene

Kindertageseinrichtungen gelten grundsätzlich als Lebensmittelunternehmer, da sie in ihrer Tätigkeit Essen ausgeben und ggf. auch zubereiten. Somit gelten für Kindertageseinrichtungen die Vorschriften und Regeln der Lebensmittelhygiene. Für die Überwachung der Vorschriften ist im Landkreis der gesundheitliche Verbraucherschutz und die Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes Eichstätt zuständig.

Weitere Informationen zu dieser Thematik erhalten sie auf der Homepage des Landratsamtes Eichstätt unter dem Reiter Veterinärwesen.

2. Gesundheitsamt

Für die Überwachung der Hygiene in Kindertageseinrichtungen ist das Gesundheitsamt des Landkreises Eichstätt zuständig.

Weitere Informationen zu dieser Thematik erhalten sie auf der Homepage des Landratsamtes Eichstätt unter dem Reiter Gesundheitswesen.

IMPRESSUM

Herausgeber

Landratsamt Eichstätt
Amt für Familie und Jugend
Residenzplatz 1
85072 Eichstätt
Tel. 08421/70-123
Fax: 08421/70-314

mail: jugendamt@lra-ei.bayern.de
www.landkreis-eichstaett.de



DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.